

# RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 07/2023



## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

auch in unserem Kreis genießen die Schülerinnen und Schüler nunmehr die wohlverdienten Sommerferien. Überall fröhliche Gesichter. Der Bundestag trat in der letzten Woche noch ein letztes Mal zusammen, bevor es in die parlamentarische Sommerpause ging. Das erlaubt mir, in den kommenden Wochen vermehrt im Wahlkreis unterwegs zu sein, worauf ich mich sehr freue.

Die Arbeit im politischen Berlin kann aber auch über die sitzungsfreie Zeit nicht weniger werden. Dafür sind die Herausforderungen zu groß und die Bemühungen der Ampel weiterhin unzureichend. Die Baustellen sind zahlreich. Der Bundeshaushalt 2024 liegt nunmehr im ersten Entwurf vor – ein ambitionierter und zugleich ausgewogener Entwurf ist es leider nicht geworden. Es fehlt an einer Perspektive und einer klaren Prioritätensetzung. Angesichts der sich abzeichnenden geringeren finanziellen Spielräume ist das kein gutes Signal. Auch viele Reformvorhaben sind noch nicht aufs Gleis gesetzt: Das europäische Asylsystem muss dringend modifiziert werden, aber der Gesetzgebungsprozess ist jetzt erst mit dem Aufschlag des Rates gestartet. Der deutsche Zugverkehr harrt weiterhin einer grundlegenden Reform. Auf diese Themen möchte ich in diesem Newsletter eingehen.

Den Schülerinnen und Schülern, ihren Familien und Ihnen allen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich weiterhin schöne Ferien. Jetzt ist die Zeit für Urlaub und Erholung nach einem sicherlich anstrengenden und intensiven ersten Halbjahr 2023. Genießen Sie die Sonne bei uns in Rhein-Berg oder wo auch immer Sie die schönste Zeit des Jahres verbringen. Ihnen alles Gute!

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

## HAUSHALTSPOLITIK

Am 5. Juli 2023 hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 und des Bundesfinanzplans bis 2027 beschlossen. Über dieses Thema habe ich bereits im letzten Newsletter berichtet. Kurz vor der Sommerpause liegt nun endlich ein Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 vor, nachdem wir diesen auch in einem Leitantrag am 16. Juni 2023 im Bundestag gefordert haben. Der Bundeshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben von 445,7 Milliarden Euro vor, bei einer Nettokreditaufnahme von knapp 16,6 Milliarden Euro. Damit wird die zulässige Schuldenobergrenze voll ausgeschöpft.

Zunächst ist die Einhaltung der Schuldenbremse positiv zu bewerten. Schaut man sich den Haushaltsentwurf jedoch genauer an, so stellt man fest, dass er deutlich mehr „Schein als Sein“ beinhaltet. Die viel diskutierten Einsparungen über alle Ressorts hinweg belaufen sich auf weniger als 1 % des gesamten Haushalts. Wir haben derzeit ein Ausgabenproblem und gerade kein Einnahmenproblem. Notwendig ist es, insoweit klare Prioritäten zu setzen, aber dafür gibt es keine Anzeichen.

Besonders ernüchternd sind die Pläne für die Familienpolitik. Die versprochene Kindergrundsicherung ist im aktuellen Haushalt nur mit einem Volumen von 100 Millionen Euro für nicht näher bestimmte weitere Vorbereitungen berücksichtigt. In den kommenden Jahren sind 2 Milliarden Euro für das Projekt eingeplant. Hier besteht eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, hatte Familienministerin Paus doch 12 Milliarden Euro gefordert. Besonders bedauerlich ist auch die Ankündigung, dass die erfolgreiche familienpolitische Leistung des Elterngeldes gekürzt und die Einkommensgrenze von 300.000 Euro auf 150.000 Euro gesenkt werden soll. Eine solche Kürzung würde 60.000 Familien pro Jahr betreffen, was ein fatales Signal an die Familien in Deutschland darstellt. Auch ist es ein Rückschritt in Sachen Gleichberechtigung – ausgerechnet von der sich selbst als „Fort-schrittskoalition“ bezeichnenden Ampel.

## TERMINAUSWAHL

13.07.2023, 21:00 Uhr

Gespräch und Besichtigung, Flughafen  
Köln/Bonn

15.07.2023, 11:00 Uhr

Eröffnung Schützenfest St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft  
Schützenhalle, Handstraße, 51469 Bergisch  
Gladbach

05.08.2023, 15:30 Uhr

Rede Festkommers zum 100. Jubiläum  
des Hilgener Schützenvereins  
Heide 21, 51399 Burscheid

07.08.2023, 18:00 Uhr

Baustellen- und Sommerfest der Kreis-  
handwerkerschaft  
Altenberger-Dom-Str. 200, 51467 Bergisch  
Gladbach

09.08.2023, 15:00 Uhr

50 Jahre Kinderschutzbund  
Kreishaus, Großer Saal  
Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch  
Gladbach

11.08.2023, 19:00 Uhr

Grußwort auf Jahreshauptversammlung  
CDU Rösrath  
Bürgerforum Bergischer Hof  
Rathausplatz, 51503 Rösrath-  
Hoffnungsthal

12/13.08.2023

Stadtjubiläum Wermelskirchen

15.08.2023, 13:15 Uhr

Besuch bei der Tafel Bergisch Gladbach  
Kalkstraße 43, 51465 Bergisch Gladbach

16.08.2023, 18:00 Uhr

Sommerfest der CDU Rheinisch-  
Bergischer Kreis  
Hebborner Hof, Hebborner Hof 1, 51467  
Bergisch Gladbach

*Weitere Termine und Informationen finden Sie  
auf meiner Homepage!*

## ERMÄßIGTER MEHRWERTSTEUERSATZ IN DER GASTRONOMIE

Seit dem 1. Juli 2020 gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 % für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken. Eingeführt als Corona-Hilfe wurde die Maßnahme schrittweise bis Ende 2023 verlängert, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen zu leisten. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern, den derzeit befristet geltenden niedrigen Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie über den 31. Dezember 2023 hinaus beizubehalten und haben dafür im Finanzausschuss einen Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt.

Die Ampel lehnte unseren Entwurf ab. Dies stößt unsererseits auf Unverständnis. Nach drei Verlustjahren in Folge ist die Situation vieler heimischer Restaurants nach wie vor kritisch. So liegen bundesweit die inflationsbereinigten Umsätze nach Angabe des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2023 weiterhin 12,5 % unter denen des ersten Quartals 2019, also vor Ausbruch der Pandemie. Durch die massiven Einbußen in der Corona-Krise ist schon jetzt die Zahl der Unternehmen in der Branche bereits von 222.400 im Jahr 2019 auf 186.600 im Jahr 2021 zurückgegangen.

Dass insbesondere SPD und FDP unseren Gesetzentwurf ablehnten, überrascht. Christian Lindners Versprechen zu Beginn des Jahres und selbst die großzügigen Wahlversprechen von Olaf Scholz scheinen längst vergessen. Dabei ist beiden bewusst, dass eine Steuererhöhung zum 1. Januar 2024 eine enorme Belastung für die Betriebe darstellt und zu einem (weiteren) Preisanstieg für die Gäste führt, den diese aufgrund der insgesamt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht ohne weiteres akzeptieren werden. Dies gilt im Besonderen vor dem Hintergrund, dass die Inflation weiterhin hoch ist und viele Kosten noch nicht vollständig auf die Preise umgelegt werden konnten, so dass weitere Preissteigerungen auf die Gäste zukommen werden.

Eine lebendige und vielfältige Restaurantkultur trägt wesentlich zur Lebens- und Standortqualität sowie zur Attraktivität auch des Bergischen Landes als Reiseziel für in- und ausländische Gäste bei. Sie ist außerdem ein wichtiger Faktor zur Förderung von Esskultur sowie von gesunder Ernährung mit frischen Lebensmitteln und regionalen Gerichten. Wir müssen unsere Gaststätten als Orte der Begegnung, des Austauschs und der Geselligkeit erhalten. Darum setzen wir uns weiter dafür ein, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Speisen dauerhaft beibehalten wird.

## EINBLICKE



Klausurtagung AG Kommunales

Fotquelle: Büro Michael Kießling / Maria Habel



Wie läuft die parlamentarische Arbeit im Bundestag ab und wie gestaltet sich der Alltag in einem Abgeordnetenbüro?

Diesen Fragen konnte ich, Mila Macrander, während meines dreiwöchigen Praktikums im Abgeordnetenbüro von Herrn Dr. Tebroke nachgehen. Durch das Beisitzen von Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Plenarsitzungen konnte ich miterleben, wie politische Entscheidungsprozesse im Bundestag ablaufen und welche Angelegenheiten im Finanzausschuss und im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend thematisiert werden. Darüber hinaus konnte ich durch das Recherchieren von aktuellen Themen zur inhaltlichen Vorbereitung beitragen und selbst viel Neues lernen. Diese einmaligen Einblicke in Verbindung mit den herzlichen Mitarbeitern im Büro, die mich stets in ihre Arbeit miteinbezogen haben, lassen mich positiv auf mein Praktikum zurückblicken.

## **KLAUSURTAGUNG DER AG KOMMUNALPOLITIK IN LANDSBERG**

Am 27. und 28. Juni tagte die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusammen mit den kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und CSU in Landsberg am Lech.

Während der zweitägigen Klausurtagung haben wir mit verschiedenen Vertretern der Landes-, Bundes- und vor allem der Kommunalpolitik über kommunale Herausforderungen diskutiert. Am Beispiel des Rathauses in Denklingen haben wir zunächst die Möglichkeiten und Potenziale der Städtebauförderung diskutiert. Der ehemalige Gasthof aus dem 17. Jahrhundert dient heute als Rathaus der Gemeinde. Im weiteren Tagungsverlauf haben wir uns dann über die kommunale Wärmewende ausgetauscht. Das Projekt Wärmetopf Fuchstal demonstrierte eindrucksvoll die Möglichkeiten und Potenziale erneuerbarer Energiequellen. Zur Versorgung des wachsenden Wärmenetzes werden sowohl Biogaswärme als auch die Windenergie eingesetzt.

Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand die Transformation der Kommunen mit Blick auf den demografischen Wandel, die Digitalisierung, den Klimawandel und die Klimafolgenanpassung. Hierzu haben wir mit dem Bayrischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, und dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Alexander Dobrindt, diskutiert. Nach unseren Beratungen haben wir eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Unsere Kernbotschaft: Die Kommunen stehen vor tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Demografie, Digitalisierung und Klimawandel. Auch die Migrationsbewegungen werden die Kommunen weiter fordern. Dennoch bieten die Herausforderungen auch Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen, um die Herausforderungen zu meistern. Bund und Länder müssen hier gemeinsam Unterstützung leisten.

## **DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ – VORERST GESTOPPT**

In meinem April-Newsletter habe ich bereits meine deutliche Kritik an der geplanten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes geäußert. In einem chaotischen Verfahren ist der Entwurf wiederholt verändert, in großen Teilen „verschlimmbessert“ worden und nach wie vor inakzeptabel. In der aktuellen Fassung sieht er Klimaschutz mit der Brechstange vor und würde zu einer (finanziellen) Überforderung von privaten Eigentümern und Handwerksbetrieben führen. Um Ressentiments gegen den Klimaschutz zu verhindern, fordern wir als Union eine Rückkehr zum Prinzip „Fordern und Fördern“ statt „Verbieten und Verordnen“. Das Leitinstrument sollte dabei der CO<sub>2</sub>-Preis sein – die Bürgerinnen und Bürger sollten selbst entscheiden,

was für sie die klimafreundliche und wirtschaftliche Lösung ist. Und das hängt in der Regel vom Einzelfall ab und lässt sich eben nicht aus Berlin pauschal über alles vorschreiben. Dabei sollte man nicht nur auf die Wärmepumpe setzen, sondern offen sein gegenüber anderen klimafreundlichen Lösungen, wie der Nutzung von Bioenergie, Wasserstoff oder Abwärme. Wir halten es auch nicht für sinnvoll, ein Gesetz zu verabschieden, ohne dies mit der geplanten kommunalen Wärmeplanung abzustimmen, die den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung in den Regionen vorgeben soll.

Aber nicht nur inhaltlich ist das Gesetz zu kritisieren. Auch das Gesetzgebungsverfahren zeigt die Unzulänglichkeiten der Ampel auf. Darüber hinaus spiegelt es den Umgang der Regierung mit dem Parlament wider. Am 7. Juli 2023 sollte sich der Bundestag nach kurzfristig nochmals umfangreichen Änderungen abschließend mit dem Heizungsgesetz befassen – so der Plan der Bundesregierung. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat zwei Tage zuvor allerdings beschlossen, dass das Gesetz nicht mehr in der laufenden letzten Sitzungswoche beraten werden darf. Es folgt damit dem Eilantrag des Kollegen Thomas Heilmann, der sich in seinen Rechten als Abgeordneter verletzt sah, da zu wenig Zeit für die Befassung mit dem umfangreich geänderten Gesetzestext zur Verfügung gestanden habe. Diesem stimmte das BVerfG zu.

Die Entscheidung ist eine schwere Niederlage für die Bundesregierung um Olaf Scholz, die ihren Umgang mit dem Parlament überdenken muss. Im Koalitionsvertrag hatte sie noch angekündigt, sie wolle das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken. Diesem Anspruch wird sie bei weitem nicht gerecht. In den letzten Monaten wurden drei von vier Gesetzen mit verkürzten Fristen verabschiedet, was nicht einmal während der Corona-Pandemie der Fall war. Auch der Untersuchungsausschuss zur Scholz - Cum-Ex-Steueraffäre wurde seitens der Koalition abgelehnt, was ein historisch einmaliger Vorgang ist. Hier werden der Opposition verfassungsrechtlich garantierte Minderheitenrechte eindeutig verwehrt. Auch hier werden wir als CDU/CSU-Fraktion vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Ich wünsche, dass die Bundesregierung und die Koalition in der Sommerpause innehalten, um ihren Umgang mit dem Parlament und der Öffentlichkeit zu überdenken. Auch der Inhalt des Heizungsgesetzes sollte noch einmal diskutiert werden, um eine geeignetere Lösung zu finden. Doch schon die Ankündigung der Ampel, den Entwurf nach der Sommerpause unverändert auf die Tagesordnung zu setzen, zeigt, wie gering die Einsicht ist.

## **REFORM DES EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS**

Der Rat der EU-Innenminister hat Anfang Juni eine Einigung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erzielt. Dies war überfällig und ist doch nur der erste Schritt. Nun kann der Trilog zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission beginnen, um das Gesetzesvorhaben auch tatsächlich zu einem Abschluss zu bringen. Selbst im Falle eines ambitionierten Zeitplans werden diese Verhandlungen allerdings frühestens Anfang des kommenden Jahres beendet werden.

Die Asylmigration in und innerhalb der EU fordert ein rasches und vor allem umfängliches Vorgehen. Das zeigt der Blick insbesondere in unsere Städte und Kommunen, die vor enormen finanziellen, logistischen und tatsächlichen Herausforderungen stehen. Dieses schildern mir Bürgermeister im Rheinisch-Bergischen Kreis sehr nachdrücklich und ist auch in Berlin auf dem Kommunalgipfel der CDU/CSU-Fraktion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik deutlich geworden. Die Bereitschaft zu helfen, ist nach wie vor gegeben. Alle, die sich hier in vorbildlicher Weise engagieren, verdienen Dank und Anerkennung, aber auch den Schutz vor Überforderung. Die Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union muss gerechter werden. Deutschland kann nicht weiterhin die Hauptlast der Migrationsströme allein tragen.

## **FACHKRÄFTEEINWANDERUNG**

Migrationspolitik ist mehr als Asylpolitik. Hier muss die Bundesregierung stärker trennen zwischen Asylmigration einerseits und Fachkräfteeinwanderung andererseits. Geflüchtete brauchen unseren Schutz - unabhängig von Alter und Qualifikation. Wir brauchen Fachkräfte. Wir sehen das an vielen Stellen: Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, Unternehmen können mangels Personals nicht expandieren und offene Stellen sind vielerorts zu finden. Dabei bleibt es für uns als Union natürlich zentrales Anliegen, zuvörderst die arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger wieder

in den primären Arbeitsmarkt zu integrieren. Klar ist aber auch: Ohne zusätzliche Arbeitskräfte aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland werden wir einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt zukünftig nicht gewährleisten können. Hier herrscht großer Handlungsbedarf. Das gilt ausdrücklich auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis, wie mir Unternehmer unterschiedlicher Branchen mit großer Sorge schildern. Für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2019 bereits einen guten Rechtsrahmen geschaffen. Diese Reform trägt erste Früchte: Erst kürzlich hat die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bestätigt, dass Deutschland schon heute zu den Ländern mit den liberalsten Regelungen für Erwerbsmigration zählt. Die Umsetzung dieses sehr guten Rechtsrahmens bereitet jedoch Probleme in der Praxis: Es entscheiden sich nach wie vor zu wenige der dringend benötigten Fachkräfte für Deutschland. Die schleppende Visaerteilung durch das Auswärtige Amt ist seit Jahren ein Nadelöhr. Und zu lange behördliche Anerkennungsverfahren schrecken gut qualifizierte Bewerber weiterhin ab.

Dieses Problem hat auch die Ampel erkannt. Die ihrerseits präsentierte Lösung geht jedoch in die falsche Richtung. Statt die administrativen Prozesse zu verschlanken und beteiligte Behörden personell besser auszustatten, vermischt die Ampel in ihrem Entwurf Asyl- und Erwerbsmigration. Demnach sollen die rechtlichen Anforderungen weiter abgesenkt werden, was wiederum dem Qualitätsstandort Deutschland einen Abbruch tun würde. Wir müssen uns darauf verlassen, dass die Anforderungen, welche ausländischen Abschlüsse anerkannt bleiben, weiterhin bestehen bleiben, um auch die Vergleichbarkeit mit deutschen Abschlüssen sicherzustellen. Wir als Union haben hier einen konstruktiven Vorschlag unterbreitet: Die Bundesregierung soll für die Einwanderung von Fachkräften eine neue Bundesagentur für Einwanderung einrichten. Diese soll eine entscheidende Aufgabe haben, nämlich einwanderungsinteressierten Fachkräften alle Services aus einer Hand schnell, vollumfänglich und unkompliziert zukommen zu lassen: Von der Arbeitsplatzvermittlung, der Prüfung der Einreisevoraussetzungen, dem nötigen Visum bis hin zum Aufenthaltstitel nach Ankunft in Deutschland. Nur so lassen sich die konstatierten Probleme lösen, ohne dabei unser gegenwärtiges gutes Einwanderungssystem zu unterminieren.

## UNSERE SCHIENE

Millionen Deutsche sind tagtäglich auf sie angewiesen, und auch ich fahre ganz selbstverständlich regelmäßig mit ihr nach Berlin: Die Deutsche Bahn! Bahnfahren sollte zuverlässig sein, dabei auch sicher und angenehm. Insbesondere aber auch attraktiver als andere insgesamt weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Flugzeug und Auto. Aber, das wissen wir alle, die Deutsche Bahn befindet sich – jedenfalls in Teilen – in einer substantiellen Krise. Unpünktlichkeit, kaputte Züge und Unzuverlässigkeit sind bei Zugreisen leider alltäglich. Mobilfunknutzer in Zügen erleben, dass Telefonieren, mobiles Arbeiten oder die Nutzung von digitalen Unterhaltungsangeboten häufig nur eingeschränkt möglich sind. Das Ziel, Bahnfahren attraktiv und auch aus Klimaschutzgründen zu einer echten Alternative zu anderen Verkehrsmitteln zu machen, droht vor diesem Hintergrund zu scheitern.

Ursachen für den gegenwärtigen Zustand gibt es unseres Erachtens gleich mehrere: Der Betrieb auf der Schiene ist seit Jahren überlastet, obwohl die angestrebte Verlagerung von anderen Verkehrsträgern auf die Schiene noch gar nicht umfänglich erreicht wurde. Die Schieneninfrastruktur ist veraltet, weil die Deutsche Bahn die notwendigen Investitionen in den Aus-, Um- und Neubau der Schiene nicht in genügendem Umfang getätigt hat. Dabei hat sie vom Bund als Eigentümer hierfür viele Milliarden Euro erhalten, unter anderem über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen I bis III und das sogenannte 1000 Bahnhöfe-Förderprogramm. Aus unserer Sicht fehlt es darüber hinaus nach wie vor am Wettbewerb auf der Schiene, obwohl die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen wurden. Im Fernverkehr liegt der Anteil an Wettbewerbern weiterhin bei unter fünf Prozent.

Für uns als Union ist klar, dass es bei der Deutschen Bahn nicht so weitergehen kann wie bisher. Das Unternehmen muss grundlegend neu aufgestellt werden. Es braucht einen echten Quantensprung im Personen- und Güterverkehr. Vor diesem Hintergrund haben wir als Union in einem Leitantrag vorgeschlagen, die Infrastruktur vollständig vom Transportbereich zu trennen. Die Struktur von über 700 Tochterunternehmen muss entflochten werden. Sie erscheint in der Praxis schlicht nicht steuerbar. Die Vorgaben des Bundes müssen künftig verbindlich umgesetzt werden. Unseren gesamten Leitantrag finden Sie hier: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/073/2007350.pdf>.

## SUIZIDHILFE

In der letzten Sitzung des Bundestages haben wir erneut über die Sterbehilfe beraten. Das ist ein hochkomplexes und gravierendes Thema, bei dem es nicht nur zwischen den Fraktionen, sondern auch innerhalb der Fraktionen unterschiedliche Auffassungen gibt. Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben, da es das Recht des Einzelnen auf ein selbstbestimmtes Sterben verletze. Das Urteil geht nach meiner Auffassung sehr weit und wird in weiten Teilen der Gesellschaft seit längerem intensiv diskutiert – so auch im Bundestag. Aus parlamentarischen Beratungen entwickelten sich schließlich zwei fraktionsübergreifende Vorschläge: ein den Schutzgedanken in den Vordergrund stellender Vorschlag um Lars Castellucci und Ansgar Heveling und ein liberaler Vorschlag um Renate Künast und Katrin Helling-Plahr.

Am 6. Juli 2023 wurden im Bundestag über beide Vorschläge beraten und abgestimmt. Der erstgenannte Entwurf will den assistierten Suizid strafrechtlich regeln und sieht ein grundsätzliches Verbot der organisierten Sterbehilfe vor. Verstöße sollen mit Freiheitsentzug geahndet werden. Die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid soll jedoch dann nicht illegal sein, wenn bestimmte Beratungspflichten und Wartezeiten eingehalten werden. In diesem Fall muss sich die sterbewillige Person mindestens zwei Untersuchungen durch Fachärzte für Psychiatrie oder Psychotherapie und mindestens einer weiteren Beratung unterziehen. Darüber hinaus besteht ein Verbot der Werbung für den assistierten Suizid.

Der gemeinsame Entwurf um die Abgeordneten Künast und Helling-Plahr sieht dagegen keine strafrechtlichen Regelungen zur Suizidassistenz vor. Sterbewilligen soll der Zugang zu tödlichen Medikamenten ermöglicht werden, wenn sie sich zuvor beraten lassen. In Härtefällen – wenn sich jemand „in einem existenziellen Leidenszustand mit anhaltenden Symptomen“ befindet – soll die Verabreichung des Medikaments auch ohne Beratung möglich sein. Findet sich kein Arzt, der das Medikament verschreiben kann, entscheidet die zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes.

Die Sterbehilfe betrifft fundamentale Fragen des Lebens. Ein Beschluss hierüber stellt eine schwerwiegende Entscheidung dar. Ich persönlich habe den Vorschlag der Gruppe um die Kollegen Castellucci/Heveling unterstützt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass es Teil der Selbstbestimmung ist, über das eigene Ende zu entscheiden, ist zu respektieren. Es muss aber zeitgleich sichergestellt werden, dass es sich um eine wirklich freie Entscheidung handelt, die nicht einer vorübergehenden Neigung entspringt, im vollen Bewusstsein von Alternativen zum Suizid und vor allem ohne äußeren Druck gefällt wird. Letzteres steht umso mehr zu befürchten als der (assistierte) Suizid zum „Normalfall“ wird. Deshalb ist aus meiner Sicht eine strafrechtliche Lösung notwendig, um den nicht nur formalen, sondern auch tatsächlichen Schutz der Selbstbestimmung zu gewährleisten. Letztlich gab es aus dem Plenum für keinen der beiden Vorschläge eine Mehrheit, sodass eine gesetzliche Regelung weiter diskutiert werden muss. Der derzeitige unregelmäßige Zustand kann meines Erachtens jedenfalls nicht bestehen bleiben. Er dient nicht dem Schutz des Lebens. Eine große Mehrheit fand immerhin ein gemeinsamer Antrag zu einer dringend notwendigen Stärkung der Suizidprävention.

## REDE IM BUNDESTAG

In der vorvergangenen Sitzungswoche habe ich in einer Rede Stellung bezogen zu den im Frühjahr veröffentlichten Plänen der Europäischen Kommission, die Einlagensicherung und die Bankenabwicklung zu reformieren. In meiner Rede habe ich zentrale Säulen unserer Haltung als CDU/CSU-Fraktion nochmal hervorgehoben: Unsere Einlagensicherungssysteme und unsere Institutssicherungssysteme in Deutschland haben sich – auch in schwierigen Zeiten – bewährt. Wir haben auch kein Interesse an einer Vergemeinschaftung der Risiken und Rücklagen in einem Einlagensicherungssystem. Die Pläne der Kommission gehen daher zu weit und ihre Umsetzung könnte dazu führen, dass der Kreis der geschützten Institutionen zum Nachteil deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant ausgeweitet werden könnte. Hierzu habe ich mich für die Unionsfraktion klar positioniert.

## CARSTEN LINNEMANN WIRD NEUER GENERALSEKRETÄR DER CDU DEUTSCHLAND

An dieser Stelle möchte ich auch dem neuen (kommissarischen) Generalsekretär der CDU Deutschland Carsten Linnemann MdB herzlich gratulieren und Mario Czaja MdB für seine 20- monatige Amtszeit und seinen Einsatz für die Partei danken. Herr Linnemann übernimmt die Aufgabe in einer schwierigen Zeit - für unser Land und unsere Partei. Gerade jetzt – als größte Oppositionspartei – ist eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Bundestagsfraktion und Bundespartei wichtiger denn je. Nach der Ankündigung von Friedrich Merz haben wir seitens unserer Mitglieder viel Positives gehört. Gemeinsam verbinden wir die Hoffnung, dass die Union zusammen wieder zur alten Stärke findet.

## FREMDE FEDERN

Regelmäßig biete ich jungen interessierten Menschen die Möglichkeit, mich im Rahmen eines Praktikums bei meiner Arbeit als direkt gewählter Abgeordneter für den Rheinisch-Bergischen Kreis in Berlin zu begleiten und einen Einblick in unser Parlament zu gewinnen. Über seine Erfahrungen während seines Praktikums hat *Lasse Fleischer* einen kurzen Bericht verfasst, den ich nachstehend gerne abdrucke:

*Mit Blick auf die bald anstehende Wahl eines Studiums und motiviert durch mein politisches Interesse habe ich mich für ein Praktikum bei Herrn Dr. Hermann-Josef Tebroke beworben und durfte diesen in den letzten vier Wochen sowohl in Berlin als auch im Wahlkreis bei zahlreichen Terminen begleiten.*

*In Berlin konnte ich auf diese Weise aus unmittelbarer Nähe den intensiven Streit der Ampel um das aktuelle Gebäudeenergiegesetz verfolgen. Mit Blick auf Herrn Dr. Tebrokes Arbeit im Finanzausschuss konnte ich einen direkten Einblick in die finanzpolitischen Ziele und Forderungen der Unionsfraktion erhalten. So habe ich den wöchentlichen Arbeitsgruppen-, Ausschuss- und Plenarsitzungen beigewohnt, Herrn Dr. Tebroke auf Termine und bei Gesprächen begleitet und diese Termine vor- und nachbereitet. Auch habe ich die Mitarbeiter im Bundestagsbüro bei ihrer vielfältigen Arbeit unterstützt. Dabei wurde ich sehr freundlich aufgenommen und konnte so schnell Teil des Teams werden.*

*Auch im Wahlkreis standen viele Gespräche und Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern auf der Tagesordnung. Ein besonderes Highlight war für mich der Besuch in einem mittelständischen Unternehmen aus Herkenrath. Ein sehr interessanter Einblick!*

*Besonders der Bezug zu den finanzpolitischen Themen als auch die direkte Nähe zur Bundestags- und Wahlkreispolitik konnten mich bei meinen Zukunftsvorstellungen und Studienplänen ein gutes Stück weiterbringen. Vielen Dank an Herrn Dr. Tebroke und sein Team für diese spannende und erlebnisreiche Erfahrung!*

*Lasse Fleischer*

---

### DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547  
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30  
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: [hermann-josef.tebroke@bundestag.de](mailto:hermann-josef.tebroke@bundestag.de)

Internet: <https://www.hermann-josef-tebroke.de/>

Stand: 13.07.23

---